



Broemme meint

Das Murmeltier

(BS) „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Damit sind unangenehme Probleme genannt, die immer wieder hochkommen und selten richtig gelöst werden. Das klassische Beispiel ist die Knallerei zu Silvester. Sie findet statt, es gibt Schäden, es gibt Verletzte. Wenn alle sich an die Bedienungsanleitung und an die Sicherheitsempfehlungen der Hersteller und der Feuerwehr halten würden, würde das natürlich nicht passieren.

Dem ist aber nicht so. Eine große Umfrage ergab, dass große Teile der Bevölkerung gegen die Knallerei sind. Sie wird aber dennoch stattfinden. Dieses Jahr wurde wieder mehr Silvesterfeuerwerkskörper verkauft als im letzten Jahr. Wann wird hier ein Ende gemacht? Müssen erst richtig dramatische Dinge passieren, ehe gehandelt wird? Die Hoffnung stirbt zuletzt, auch für mich bei diesem Punkt. Ich gehe davon aus, dass auch die Gespräche in der Innenministerkonferenz dazu geführt haben, diesen Schritt eines Tages zu wagen. Schade um die, die das immer friedlich und schön gemacht haben, aber es gibt andere Länder, die uns das längst vormachen, wie zum Beispiel Kanada.

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).

2025 – Schlimmstes Waldbrandjahr



(BS) Nach einer Erhebung des European Forest Fire Information Systems (EFFIS) wird das Jahr 2025 das schlimmste Waldbrandjahr seit Beginn der EFFIS-Aufzeichnungen im Jahr 2006.

Seit 2017 hat die Zahl der Großbrände jedes Jahr zugenommen. Die Daten für 2024 bestätigen diesen Aufwärtstrend. Die Brandsaison 2024 endete mit einer Gesamtfläche von 383.317 Hektar. Dies ist zwar weniger als die 500.000 Hektar, die 2023 abgebrannt sind, was zum Teil auf die zeitweiligen Regenfälle im Mittelmeerraum im Frühjahr und Sommer zurückzuführen ist, liegt aber immer noch über dem 17-Jahres-Durchschnitt von 354.185 Hektar.

Südeuropa besonders betroffen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8.343 Brände gemeldet. Dies ist mehr als das Vierfache des 17-Jahres-Durchschnitts. Bulgarien, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien gehörten mit einer Gesamtfläche von 334.940 Hektar zu den am stärksten betroffenen EU-Ländern.

Unter den Nicht-EU-Ländern, die am EU-Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) teilnehmen, erlitten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, die Türkei und die Ukraine die schwersten Verluste.

Die Ukraine machte die Hälfte der gesamten verbrannten Fläche innerhalb der UCPM-Länder aus, wobei die meisten Waldbrände an den Frontlinien zu beobachten waren. Die Daten deuten darauf hin, dass sich die Realität der Waldbrände in Europa verändert. Die bisher für die Brandsaison 2025 gesammelten Daten bestätigen diesen zunehmenden Trend.

Die hohe Häufigkeit und Intensität von Waldbränden während längerer Brandsaisons stellen die Feuerwehren in ganz Europa und weltweit vor neue Herausforderungen. Als Reaktion auf diese Herausforderungen hat die EU kürzlich ihre kollektive Einsatzbereitschaft verstärkt, indem sie die rescEU-Luftflotte verdoppelt und Ressourcen aus 27 Mitgliedstaaten und 10 am UCPM teilnehmenden Ländern gebündelt hat, ergänzt durch weitere vier Flugzeuge, 26 Boden-Waldbrandbekämpfungsteams und ein Brandbekämpfungsbewertungsteam aus dem Europäischen Katastrophenschutzpool sowie spontane Angebote von Mitgliedstaaten.

Angriffe auf Einsatzkräfte auf hohem Niveau

(BS) Im Einsatz werden Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr immer häufiger mit Gewalt konfrontiert. Ein aktuelles Lagebild des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen macht diese Entwicklung nun deutlich sichtbar.

Die Polizei registrierte im vergangenen Jahr 4.570 Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte – ein Anstieg um 100 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl der betroffenen Personen nahm zu: von 9.982 auf 10.460. Nach Angaben des niedersächsischen Innenministeriums waren vor allem Polizistinnen und Polizisten betroffen. Bei der Feuerwehr stieg die Zahl der Opfer um 30 Prozent, bei den Rettungsdiensten um 20 Prozent gegenüber 2023. In beiden Bereichen wurde damit ein neuer Höchst-

stand erreicht. Das Lagebild liefert zudem Erkenntnisse über die Täterinnen und Täter. Demnach handelte es sich überwiegend um erwachsene, deutsche Männer. Rund die Hälfte der Tatverdächtigen stand nach Ministeriumsangaben unter Alkoholeinfluss.

Einen leichten positiven Trend zeigt das Lagebild jedoch bei den Verletztenzahlen. Die Zahl der verletzten Einsatzkräfte ging im Vergleich zum Vorjahr um 27 Fälle auf 1.601 zurück. Auch die Zahl der Schwerverletzten sank – von zehn auf drei Personen.

Weiterer Schutz geplant

„Mit der Einrichtung der Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen haben wir zum Jahresbeginn 2024 gleichzeitig eine Koordinierungsstelle ‚Ge-

walt gegen (nichtpolizeiliche) Einsatzkräfte‘ etabliert“, erklärte Innenministerin Daniela Behrens (SPD). Zudem kündigte sie an: „Wir verbessern unsere Nachsorgeangebote für Einsatzkräfte und werden im kommenden Jahr das Niedersächsische Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung (NPSNVG) auf den Weg bringen.“ Auch die Ausbildung von Feuerwehr und Rettungsdiensten werde verstärkt Wert gelegt auf Deeskalation und Kommunikation.

Darüber hinaus erhofft sich Behrens durch Einsätze der Polizei auch in Wohnungen einen besseren Schutz für die Beamtinnen und Beamten. Eine Novelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (NPOG) soll diesen Einsatz künftig ermöglichen.

Jeder zehnte Euro für den Zivilschutz

(BS) Die Innenministerinnen und -minister sowie Innensenatorinnen und -senatoren der Bundesländer forderten auf der Herbst-Innenministerkonferenz, dass jeder zehnte Euro, der in die militärische Verteidigung fließt, auch in den Zivilschutz fließen solle.

Neben Extremismus, Drohnenabwehr sowie Gewalt in Fußballstadien stand auch der Zivilschutz auf der Agenda. Angesichts der fortschreitenden hybriden Bedrohungen wurde die gemeinsame Forderung der IMK aufgestellt, die finanzielle und strategische Ausstattung des Zivilschutzes deutlich zu

erhöhen. „Unsere Reaktion auf die aktuelle Lage darf nicht nur die Stärkung der militärischen Verteidigung beinhalten. Wir erleben vor Ort Angriffe auf kritische Infrastruktur und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch gezielte Spionage, Sabotage und eine steigende Anzahl von Drohnenüberflügen“, unterstrich die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD).

18 Jahre altes Konzept erneuern

In diesen Zeiten müsste der Zivilschutz umfangreich und nachhaltig gestärkt wer-

den. Das aus dem Jahr 2007 stammende Ausstattungskonzept des Bundes zum Thema Zivilschutz müsse zeitnah überarbeitet werden, forderte Behrens. „Jeder zehnte Euro, der in die militärische Verteidigung fließt, muss auch in den Zivilschutz gehen. Ganz klar ist: Die militärische Verteidigung und der Zivilschutz müssen gemeinsam gedacht werden“, so die Innenministerin weiter.

Insgesamt wurden auf der Herbst-Innenministerkonferenz in Bremen 66 Beschlüsse getroffen.

FUTURE  PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

 SUBSCRIBE

DLT-Position zur Notfallreform kritisiert

(BS) Die Björn Steiger-Stiftung kritisiert die Position des Deutschen Landkreistages (DLT) scharf. Der kommunale Spitzenverband fordert, dass der Rettungsdienst in der Gefahrenabwehr verortet bleibt und nicht – wie in den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vorgesehen – dem Leistungsbereich des SGB V zugeordnet wird ([wir berichteten](#)).

Die Stiftung kritisiert die vorgesehene Umstrukturierung, da die Rettung schwerkranker oder verletzter Menschen in vielen Bundesländern weiterhin primär als Aufgabe der kommunalen Gefahrenabwehr betrachtet werde – und nicht als das, was sie tatsächlich sei: ein hochspezialisierter Bestandteil der medizinischen Versorgung, der über Leben und Tod entscheidet.

„Wer den Rettungsdienst beharrlich im Bereich der Gefahrenabwehr verortet, ignoriert die Realität eines modernen Notfallsystems“, erklärt Pierre-Enric Steiger, Präsident der Björn Steiger Stiftung. Jede einzelne Maßnahme im Rettungsdienst sei medizinisch motiviert – nicht verwaltungs-

technisch. Wer das nicht anerkenne, risikiere politisch gewollt Menschenleben, so Steiger weiter.

Bundesaufsicht nötig

Nach Auffassung der Stiftung könne das komplexe medizinische System mit seinen fachlichen Kompetenzen und seinen Qualitätsstrukturen nur dann zuverlässig funktionieren, wenn der Rettungsdienst medizinisch geführt und verantwortet werden kann. Deshalb müsse der Rettungsdienst im BMG angesiedelt werden. „In den entscheidenden Minuten eines Notfalls geht es nicht um kommunalpolitische Zuständigkeiten – es geht um Überleben. Deshalb gehört der Rettungsdienst ins Gesundheitswesen und unter bundesmedizinische Qualitätsaufsicht“, begründet Steiger die Haltung.

Vor diesem Hintergrund erinnert die Stiftung daran, dass sie im März 2025 eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht hat, um die strukturelle Fehlzuzuordnung der Notfallrettung juristisch überprüfen zu lassen. Ziel sei es, eine ver-



Die Björn Steiger-Stiftung widerspricht dem Deutschen Landkreistag bei der Zuständigkeit für den Rettungsdienst.

Foto BS/Thorsten Töller, [pixabay.com](#)

fassungsrechtlich klare und zeitgemäße Einordnung des Rettungsdienstes als medizinischen Leistungsbereich zu erreichen.

Der kommunale Spitzenverband DLT unterstützt zwar grundsätzlich eine Reform, wehrt sich aber gegen Eingriffe des Bundes in die kommunale Rettungsdienstorganisation.

Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur 2026

Investieren. Modernisieren. Gestalten.
Öffentliche Infrastruktur im Fokus

21.–22. Januar 2026
Hotel Adlon, Berlin

Behörden Spiegel
www.oeffentliche-infrastruktur.de

Fünf Prozent mehr ambulante Notfälle

(BS) Die behandelten Notfälle in deutschen Krankenhäusern sind wieder gestiegen. Im Jahr 2024 wurden 13 Millionen Fälle in Notfallambulanzen versorgt. Dies entspricht einem Anstieg von fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das geht aus einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hervor. Es handelt sich um die höchste Zahl seit der Erfassung 2018. Doch es gibt starke regionale Unterschiede.

Im Durchschnitt wurden täglich rund 35.600 Menschen in einer Notfallambulanz versorgt. Die Zahl der Behandlungen steigt seit 2020 jährlich, nachdem sie in der Corona-Pandemie auf 9,4 Millionen Fälle zurückgegangen war.

Wenig verwunderlich: In absoluten Zahlen gab es in den bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen (3,4 Millionen Behandlungsfälle), Bayern (1,9 Millionen) und Baden-Württemberg (1,6 Millionen) die meisten in einer Ambulanz behandelten Notfälle.

Rechnet man die Behandlungen auf je 1.000 Einwohner, ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen deutschlandweit durchschnittlich rund 156 Behandlungen in Notfallambulanzen. Besonders hoch waren die Zahlen in Hamburg (213 Fälle je 1.000 Einwohner) und Berlin (208 Fälle je 1.000 Einwohner).

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Gerald Gaß, erklärte zu den Zahlen: „Die Notaufnah-



Pro Tag wurden 2024 im Schnitt 35.600 Menschen in einer Notfallambulanz versorgt

. Foto: BS/upixa, [adobe.stock.com](https://www.adobe.com)

men der Krankenhäuser bleiben die ersten Anlaufstellen für diejenigen, die schnelle medizinische Hilfe suchen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Krankenhäuser mehr und mehr die Aufgaben des niedergelassenen Bereiches übernehmen, der gerade in vielen ländlichen Regionen wegbricht.“ Für die ambulante Notfallversorgung sei zunächst der niedergelassene Bereich zuständig. Die Sicherstellungspflicht liege bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Krankenhäuser sollten nur dann ins Spiel kommen, wenn für die Versorgung tatsächlich die medizinische und personelle Infrastruktur einer Klinik notwendig ist. Die Realität habe diese Theorie aus der Organisation des deutschen Gesundheitswesens längst eingeholt, so Gaß weiter. Menschen suchten Notaufnahmen

auch mit sogenannten Bagatellfällen in der Regel nicht aus Bequemlichkeit auf, sondern weil sie sich nicht anders zu helfen wüssten. „Arztpraxen, die auch im Akutfall neue Patientinnen und Patienten nicht behandeln, die Termine erst mit monatelanger Verzögerung vergeben, geschlossen oder gar nicht mehr vorhanden sind, gehören zum Alltag. Auch die Anrufe bei der 116117 enden vielfach mit dem Hinweis, dass ein kurzfristiger Praxistermin nicht vergeben werden kann. Dass die Menschen dann auch mit weniger dringenden Anliegen die rund um die Uhr geöffneten Notaufnahmen aufsuchen, ist ihnen nicht vorzuwerfen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts verdeutlichen ein weiteres Mal, wie wichtig die anstehende Reform der Notfallversorgung ist“, stellte Gaß klar.

SMARTES NIEDERSACHSEN



KOMMUNAL. KLIMANEUTRAL. INNOVATIV.

10. – 11. FEBRUAR 2026 | HANNOVER

www.smart-es-niedersachsen.de

Gröhe ist neuer DRK-Präsident

(BS) Hermann Gröhe ist neuer Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Er wurde auf der DRK-Bundesversammlung einstimmig gewählt. Er folgt damit Gerda Hasselfeldt nach. Diese hatte nach zwei Amtszeiten auf eine weitere Kandidatur verzichtet. Sie hatte das DRK acht Jahre ehrenamtlich geführt.

Gröhe war zuvor 31 Jahre Bundestagsabgeordneter und saß für die CDU im Bundestag. Von 2013 bis 2018 war er Bundesgesundheitsminister. In seiner Antrittsrede betonte Gröhe, dass es auch eine Zeitenwende im Bevölkerungsschutz brauche. „Der Überfall Russlands und die damit einhergehende bewaffnete Eskalation in der Ukraine fordern nicht nur eine Stärkung der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Der Bevölkerungsschutz braucht auf allen Ebenen daher eine zeitnahe und für alle Beteiligten verlässliche Verstärkung!“, so der neue DRK-Präsident. Das DRK sei auch zur Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bereit. Dennoch unterstrich Gröhe die Notwendigkeit von Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur zum Schutz der Bevölkerung.

Neben Hasselfeldt trat auch der bisherige Vizepräsident Dr. Volkmar Schön nicht mehr zur Wahl an. Neu gewählt in das DRK-Präsidium wurde auch Jürgen Christmann als Vizepräsident. Ulrike Würth wurde als Vizepräsidentin wiedergewählt. Dem Führungsgremium gehören weiterhin an: Marcel Bösel als Bundesleiter Jugendrotkreuz, Prof. Dr. Bernd W. Böttiger als Bundesarzt, Martin Bullermann als Bundesbereitschaftsleiter, Generaloberin Edith Dürr als Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften



Hermann Gröhe war vor seiner Wahl zum DRK-Präsidenten u. a. Bundesgesundheitsminister.

Foto: BS/DRK, Willing-Holtz

vom DRK e.V., Dr. Norbert C. Emmerich als Bundesschatzmeister, Prof. Dr. Volker Lischke als Vertreter der Bergwacht, Andreas Paatz als Bundesleiter Wasserwacht, Annette Strauß als Bundesleiterin der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit und Dr. Dieter Weingärtner als Bundeskonventionsbeauftragter an. Zudem ist Hans Hartmann als Vorsitzender des Präsidialrates und damit Vertreter der Mitgliedsverbände im DRK e.V. in dem Gremium auch zukünftig als ständiger Gast vertreten.

Der DRK-Präsident leitet das ehrenamtlich besetzte Präsidium, das die strategische Ausrichtung des gesamten Verbandes verantwortet, die verbandspolitischen Ziele setzt und die Aufsicht über den Vorstand und die Verbandsgeschäftsführung Bund führt.

NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

8. Dezember:

- IMK setzt auf neue Schwerpunkte
- Berlin beschließt neues Polizeigesetz

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“](#)

9. Dezember:

- Arrow 3 offiziell in Betrieb genommen
- Saab liefert MSHORAD nach Litauen
- Diese Unternehmen könnten am Goldenen Dome mitarbeiten

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“](#)

10. Dezember:

- Ab in die Cloud – aber mit Plan
- Der föderale Code der Zukunft
- NIS-2-Umsetzung in Kraft

[Newsletter „Stadt. Land. News.“](#)

4. Dezember:

- Berliner Schuldenstand auf Rekordniveau
- Kritik am Infrastruktur-Zukunftsgesetz
- Zwischen Sanierungsstau und Innovation

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Verteidigung — Ready, Set, Defence!

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“](#)

10. Dezember:

- Kritischer Blick: Generalmajor a. D. Reinhard Wolski kommentiert die neue National Security Strategy der USA.
- Nicht isoliert: Wie steht die Schweiz zu transeuropäischen Beschaffungsvorhaben? Wir sprechen mit Dr. Thomas Rothacher, stellvertretender Rüstungschef im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
- Im Wandel: Für den Zoll sind das Vorweihnachtsgeschäft eine Belastungsprobe. Wir beleuchten aktuelle Herausforderungen und schauen zurück auf den Digitalen Zolltag.

Jeden Dienstag neu Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast



PUBLIC SECTOR
INSIDER

Der Podcast des
Behörden Spiegel

Novelliertes Landeskatastrophenschutzgesetz in BaWü beschlossen

(BS) Der baden-württembergische Landtag hat ein neues Landeskatastrophenschutzgesetz verabschiedet. Mit der Novelle wird an mehreren Stellschrauben gedreht. Das neue Gesetz stärkt das Ehrenamt, entlastet die Kommunen finanziell und sieht einen Ausbau der Vorsorge vor. Zudem enthält das Gesetz eine umfassende systematische Neufassung sowie klare Begriffsdefinitionen. Die ersten Reaktionen sind positiv.

Konkret wird die Ehrenamtsförderung durch eine Erhöhung der Jahrespauschale für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Organisationen des Bevölkerungsschutzes angehoben. Sie steigt von 130 Euro auf 180 Euro. Mit der Erhöhung können nunmehr auch Verwaltungskosten bezahlt werden. Auch ungebundene Kräfte sind bedacht worden. Diese sogenannten Spontanhelfer können nun Schadenersatz erhalten, wenn ihnen im Einsatz ein Sachschaden entsteht. Zudem genießen Spontanhelfer künftig gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Zudem übernimmt das Land zukünftig auch bei der bei außergewöhnlichen Einsatzlagen oder im Katastrophenfall alle Kosten der Helferinnen und Helfer und der Hilfsorganisationen. Darunter fallen Schäden durch Helferinnen und Helfer, die Freistellung von ehrenamtlich Tätigen am Arbeitsplatz und Ersatz der Lohnaufwendungen oder Übernahme von Verdienstaufschlag, Auslagenersatz, Kinderbetreuungskosten, Pflegekosten, Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung und Auslagen bei haushaltsführenden Personen sowie der Ersatz von Sachschäden der Helferinnen und Helfer. Dies ermöglicht eine ehrenamtsfreundliche und unbürokratische Abwicklung der Helferrechte. Mit der neuen Regelung würden insbesondere die Kommunen entlastet, so das baden-württembergische Innenministerium.

Es wurde geliefert

Mit Spannung war auch die Regelung zu Helfergleichstellung erwartet worden. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg



Im Vorlauf zum neuen Landeskatastrophenschutzgesetz wurde die Helfergleichstellung intensiv diskutiert.

Foto: BS/Christian Schwier, stock.adobe.com

zeigt sich vom ersten Entwurf enttäuscht (wir berichteten). Das novellierte Katastrophenschutzgesetz weitet den Anwendungsbereich der Helferrechte deutlich aus. Demnach gelten die neuen Bestimmungen nun auch für Helferinnen und Helfer, die durch eine Katastrophenschutzbehörde zu einer dienstlichen Veranstaltung herangezogen werden. Das gilt für Einsätze, Übungen und sonstige dienstliche Termine.

„Das neue Gesetz schließt einen großen Teil der bisherigen die Gerechtigkeitslücke bei der Freistellung außerhalb von Katastrophenlagen, stärkt die Rechte der Einsatzkräfte und beinhaltet viele weitere Verbesserungen“, so Jürgen Wiesbeck, Landeskatastrophenschutzbeauftragter des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg. Sein Kollege Peter Rombach, Landeskatastrophenschutzbeauftragter des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz, fügte hinzu: „Das Land hat geliefert. Entscheidend ist, dass die erweiterten Helferrechte überall im Land verlässlich greifen.“ Wichtig für das DRK sei, dass ein einfaches und verbindliches Verfahren für Freistellung und Erstattung eingerichtet werde, das transparente Informationen für Behörden, Arbeitgeber und Ehrenamtliche enthält.

Hilfreich sei die Zusage einer schriftlichen Erläuterung an die zuständigen Behörden.

Ausbau der Vorsorge

Das neue Katastrophenschutzgesetz enthält zudem Regelungen zum Aufbau eines Katastrophenschutzlagers. In diesem Lager werden die wesentlichsten Bedarfe vorgehalten. Das könnten etwa Zelte, Liegen, Decken, Verbandsmaterial, haltbare Lebensmittel oder ähnliches sein, um bei entsprechenden Einsatzlagen schnell und einfach große Mengen des notwendigen Materials zur Verfügung zu haben. In die Einrichtung des Katastrophenschutzlagers investiert das Land Baden-Württemberg für die Erstausrüstung rund 2,2 Millionen Euro.

Innenminister Thomas Strobl (CDU) erklärte zu dem Gesetz, dass der Katastrophenschutz in Baden-Württemberg gut aufgestellt sei, aber: „Wir bleiben nicht stehen, Schritt für Schritt verbessern wir unseren Bevölkerungsschutz. Mit dem neuen Katastrophenschutzgesetz gehen wir gleich drei Schritte nach vorne: Wir stärken die Helfergleichstellung und damit das Ehrenamt, wir entlasten die Kommunen im Katastrophenfall finanziell und wir bauen die Vorsorge weiter aus.“

Der neue Newsletter zu kommunaler Verwaltung, Sicherheit und Infrastruktur

Stadt. Land. News

Ab jetzt
alle zwei
Wochen.

Jetzt registrieren

und keine Ausgabe
mehr verpassen.

www.behoerderspiegel.de

Behörden Spiegel

Behörden Spiegel

newsletter

Stadt. Land. News



NeueStadt.org

Jetzt kostenlos für unsere
Online-Seminare anmelden!

Nr. 1 Berlin und Bonn
10. April 2025





Ein Streit geht Zu Ende



Der Vorschlag der Schlichter hat sich durchgesetzt. So richtig zufrieden scheint damit keine der Seiten zu sein, aber das macht einen guten Kompromiss aus. Was wurde erreicht, was fällt unter den Tisch und wie geht es weiter?

(BS) Vier Verhandlungsrunden hat es nicht funktioniert. Die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnten sich nicht einig werden, welche Anpassungen der Tarifverträge es geben soll. Neben höheren Gehalts- und Sonderzahlungen ging es auch um Entlastung für die Beschäftigten und mehr Souveränität derselben. Der Vorschlag der Schlichter führte letzten Endes zu einem Ergebnis, mit dem sich beide Seiten zufrieden zeigen. Für die nächsten Jahre gibt es somit wieder Planungssicherheit für kommunale Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die harten Zahlen

Im Kern gibt es für die Beschäftigten ab April drei Prozent mehr Gehalt mit einer weiteren Erhöhung um 2,8 Prozent ab Mai 2026.

Inhalt/Themen

- Und das Defizit wächst 3
- Defensive Architektur 4
- NRW stärkt Krankenhäuser 6
- Erste Einigung in Hamburg 7

Flexiblere Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen wird ebenfalls neu und flexibler. So können unter Einverständnis beider Seiten die wöchentlichen Arbeitsstunden ab 2026 auf bis zu 42 Stunden angehoben werden, für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. In dieser Zeit erhalten die Beschäftigten ein angepasstes Entgelt und einen Erhöhungszuschlag in Abhängigkeit ihrer Entgeltgruppe.

Auf betrieblicher Ebene soll ein Langzeitkonto beschlossen und eingerichtet werden können. Die darin erfassten Werte sollen z. B. zur Reduzierung der Arbeitszeit eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Regelungen für Teilzeit zukünftig enger gefasst. Dann soll es auch möglich sein,

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 01 10. April 2025
Behörden Spiegel

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Ann Kathrin Herweg, Mirjam Klinger, Scarlett Lüsser, Lars Mahnke, Carla Menzel, Anne Mareile Moschinski, Sven Rudolf, Frederik Steinhage. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. h. c. Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.